Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

60 (29.7.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 60. Mittwoch den 29. July 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16248. Die Haftungsverbindlichkeit der Pfandgerichte für die Richtigkeit der Abschätzung der verpfändeten Liegenschaften bei bedungenen Pfandverschreibungen betr.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. d. M. Nro. 24925. in obigem Betreff ist ein Redactionsfehler unterlaufen In der vorletzten Zeile soll es nämlich nach dem Wort „Anschlag" statt der Worte: „der seit Jahr und Tag üblichen Preise bei dem Verkauf haben würde" heißen: welche dieselbe nach den seit Jahr und Tag üblichen Preisen bei dem Verkauf haben würde, abzuschätzen haben.

Rastatt den 21. Juli 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. von Rüdt. vdt. Stengel.

Nro. 15,840. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreise von dem Markt zu Heilbronn betreffend.

In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1833 Reggsbl. Nro. 49., die Ablösung des Zehntens betr. und nach Anleitung der Instruction des Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834. Reggsbl. Nro. 10. sind die Getreidepreise von dem Markt zu Heilbronn durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 ermittelt worden.

Indem nun solche in der beiliegenden Darstellung der durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise und ihren Beilagen 1, 2 und 3. nebst Unterbeilage zu Ziffer 2. öffentlich bekannt gemacht werden, verbindet man hiemit nach §. 42. des Zehntgesetzes die Aufforderung an die Betheiligten, ihre allenfälligen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zweck steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftiger durch gütliche Uebereinkunft oder im Wege des Gesetzes stattfindenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der Akten in der Registratur diesseitiger Stelle offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten, von dem Datum des Anzeigeblattes an gerechnet, in welchem die gegenwärtige Bekanntmachung erscheint, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rastatt den 15. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Ovelog.

Darstellung

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Heilbronn durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, für die Jahre 1818 bis 1832 einschließlich, und zwar, je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahrs, sämmtlich im neuen badischen Maaße.

Jahr	Dinkel. Durchschnittspreise der einzelnen Normalperioden per Malter.		Haber. Durchschnittspreise der einzelnen Normalperioden per Malter.		Gerste. Durchschnittspreise der einzelnen Normalperioden per Malter.		Korn. Durchschnittspreise der einzelnen Normalperioden per Malter.		Waizen. Durchschnittspreise der einzelnen Normalperioden per Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	4	18½	3	31½	5	46	6	34½	8	¼
1819 — 1820	3	4	2	32½	3	53¼	4	5½	6	26
1820 — 1821	2	51¼	2	6¼	3	49¼	4	4¼	5	38½
1821 — 1822	2	43½	1	59½	3	46	3	53¼	5	26¾
1822 — 1823	4	33½	4	13½	7	7	6	56½	9	16¾
1823 — 1824	2	22	1	35¼	2	53¾	3	8½	3	10
1824 — 1825	2	33¼	1	37½	3	12½	3	6	5	16
1825 — 1826	2	31½	2	5	3	25½	3	36½	4	36
1826 — 1827	2	56½	2	23½	3	54¼	4	9¾	4	38½
1827 — 1828	3	57¾	2	16¼	4	32¼	5	14	6	33
1828 — 1829	4	33½	3	1½	6	13½	7	4½	10	25
1829 — 1830	3	7	2	39½	4	28¾	4	59½	7	16¾
1830 — 1831	3	29	2	49¾	4	20½	6	47	7	9½
1831 — 1832	4	43½	3	14¼	6	36¾	7	12½	11	8¼
1832 — 1833	3	48¼	3	35	5	47½	6	24½	6	40

Anmerkungen.

I. Die an jedem Markttage verkauften Quantitäten wurden nicht erhoben, weil der Marktverkehr zu Heilbronn notorisch von Bedeutung ist.

Eine Ausnahme ist jedoch bei dem Waizen zu machen, da dieser sehr selten dort zu Markte kommt, so daß die Waizenpreise nicht als maßgebend zu betrachten sind, und aus derselben Ursache eine Ausmittlung durch Schätzung mit Verläßigkeit nicht zu erwarten ist.

II. Die Messung der Früchte geschieht mit sägenartigen, jedoch doppeltem Abstreichen in der Art, daß daß bei den glatten Früchten der Steg zu sehen, bei den rauhen Früchten aber nur dessen Scheimmer zu erblicken ist.

III. In der Beilage Ziff. 1. wrd die Uebersicht der mittleren Getreidepreise von dem Markt zu Heilbronn ohne Abzug des jeweils bestandenen badischen Ausgangs- und würtembergischen Eingangszolles beigefügt.

IV. Der würtembergische Eingangszoll ist nach dem in dem unter Ziff. 2. anliegenden Verzeichniß des Hauptzollamts zu Heilbronn nach den bürgerlichen Jahren bestimmt. Bei Berechnung des Eingangszolles für die einzelnen Normalperioden, in welchen Aenderungen im Tarif eingetreten, mußte daher hierauf Rücksicht genommen werden. Für die Perioden vom November 1823 bis März 1824 und vom November 1827 bis März 1828 wurde sohin der Zoll für die Monate November und Dezember beider Perioden nach dem alten, und jener für die Monate Januar und Februar nach dem neuen Tarif im Durchschnitt berechnet. Derselbe Fall besteht wegen Aenderung des Tarifs im Februar 1833. Der badische Ausgangszoll ist seiner Zeit nach dem alten Fruchtmaaß erhoben worden. Dies differirt gegen das neue Maaß bei glatter Frucht $\frac{17}{100}$ oder $\frac{1}{6}$ per Malter, und bei der rauhen $\frac{67}{1000}$ per Malter. Bei der Berechnung wurde bei ersterer das Betreffniß beigeschlagen, bei letzterer da der Betrag unter $\frac{1}{8}$ kr., aber unbeachtet gelassen. Unter Ziff. 2. wird eine Uebersicht des badischen Ausgangszolles beigefügt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

V. Die auf der Marktstätte herkömmlichen Abgaben sind an obigen Preisen nicht in Abzug gebracht und betragen:

1) Standgeld vom Scheffel 2 kr., von 1 bis 4 Simmri 1 kr., von 5 bis 8 Simmri 2 kr., welches vom Verkäufer zu entrichten.

2) Meßgeld a. von der rauhen Frucht vom Scheffel 2 kr. von 1 bis 4 Simmri 1 kr., von 5 bis 8 Simmri 2 kr., b. von der glatten Frucht vom Scheffel 3 kr, von 1 bis 3 Simmri 1 kr., von 4 bis 6 Simmri 2 kr., von 7 bis 8 Simmri 3 kr., was der Käufer zu bezahlen hat.

3) Sackträgerlohn, von einem Sack abzuladen 1 kr., vom Verkäufer, und von einem Sack aufzuladen 2 kr., vom Käufer zu zahlen; zum Abladen können die Verkäufer brauchen wen sie wollen; zum Aufladen muß man sich aber der beeidigten Sackträger bedienen.

4) Pflastergeld, von einem beladenen Wagen für jedes Pferd bis zu 3 einschließlich 7 kr. für jedes, für 4 Pferde 24 kr. und für 6 Pferde 30 kr., desgleichen von einem Karren für jedes Pferd 7 kr.

5) Brückengeld von einem Wagen: für jedes Pferd 3 kr., für 1 Paar Ochsen 4 kr.

Rastatt den 15. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Ovelog.

Beilage Ziffer 1.

Uebersicht

der auf dem Heilbronner Fruchtmarkt coursirten mittleren Getreidepreise vom 1. November 1818 bis 1. März 1833, wie sie von der Marktstätte daselbst erhoben worden, also ohne Abzug der Zölle, und ohne Reduction des Maaßes und der Preise.

Jahr.	Dinkel vom Scheffel.		Haber vom Scheffel.		Gerste vom Scheffel.		Korn vom Scheffel.		Waizen vom Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	5	10	4	14	6	59	7	36	9	37
1819 — 1820	3	42	3	5	4	46	5	—	7	46
1820 — 1821	3	27	2	34	4	41	4	59	6	50
1821 — 1822	3	18	2	26	4	38	4	46	6	36
1822 — 1823	5	28	5	4	8	34	8	22	11	7
1823 — 1824	2	54	1	59	3	39	3	56	3	58
1824 — 1825	3	9	2	3	4	6	3	56	6	30
1825 — 1826	3	4	2	33	4	14	4	27	5	37
1826 — 1827	3	34	2	55	4	48	5	6	5	40
1827 — 1828	4	56	2	54	5	37	6	29	8	14
1828 — 1829	5	42	3	48	7	33	8	37	12	48
1829 — 1830	4	5	3	21	5	36	6	18	9	23
1830 — 1831	4	33	3	35	5	28	8	16	9	20
1831 — 1832	6	15	4	10	8	26	9	13	14	18
1832 — 1833	5	10	4	39	7	31	8	21	9	36

Anmerkung.

Der Würtembergische Scheffel macht 1 Malter 1 Sester 8 Meßl. 2 Becher neubadisches Maaß.

Rastatt den 15. Juli 1835.

Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Ovelog.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage Ziffer 2.
nebst Unterbeilage Lit. A.

Hauptzollamt Heilbronn.

Verzeichniß
der
Würtemberg'schen Eingangszölle von Früchten.

Von $18\frac{18}{24}$

A. Früchten, innländische Feldfrüchten,
a. glatte, als Ackerbohnen, Buchwaizen, Erbsen, Gersten, Gartenbohnen, Hirsen, Linsen, Kernen, Roggen, (Korn) Waizen, Welsch- oder Türkisch-Korn 6 kr. per Scheffel,
b. rauhe, Einkorn, Emer, Haber, Dinkel 3 kr. per Scheffel,

von $18\frac{24}{18}$

a. glatte, wie oben 12 kr. per Scheffel,
b. rauhe, wie oben 6 kr, per Scheffel,

von $18\frac{28}{33}$

ist der Eingangszoll vom Getraide nach der Beil. A. erhoben worden.

Heilbronn den 2. Juni 1833.

Königl. Hauptzollamt.
Krais.

Beilage A. Zu Beilage Ziff. 2.

Eingangs-Zoll vom Getreide.

Waizen, Kernen oder gegerbter Dinkel.						Korn oder Roggen.						Gerste und ungegerbter Fesen (Dinkel).						Haber und Wicken.					
Der Scheffel im Preise				Zollbelegung vom Scheffel.		Der Scheffel im Preise				Zollbelegung vom Scheffel.		Der Scheffel im Preise				Zollbelegung vom Scheffel.		Der Scheffel im Preise				Zollbelegung vom Scheffel.	
von		bis				von		bis				von		bis				von		bis			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	8	—	1	12	1	—	6	—	—	36	1	—	5	—	—	24	1	—	3	—	—	18
8	1	12	—	—	48	6	1	7	59	—	24	5	1	6	59	—	18	3	1	3	59	—	12
12	1	13	59	—	24	8	—	8	59	—	12	7	—	7	59	—	9	4	—	4	59	—	6
14	—	15	59	—	12	9	—	10	59	—	6	8	—	8	59	—	6	5	—	6	—	frei	
16	20	20	—	frei		11	—	15	—	frei		9	—	12	—	frei							

Beilage Ziffer 3.

Uebersicht

der für verschiedene Getraide-Arten von 1818 bis 1833 bestandenen Badischen Ausgangszölle gegen das Königreich Württemberg.

Termin von wann bis wohin die bezeichneten Zölle erhoben wurden.	Waizen.		Korn.		Gerste.		Spelz.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1. November 1818 bis 1. März 1833.										
Vom 4. Jänner 1818 an, nach dem Anzeigeblatt des Neckarkreises bis 1. November 1818 pag. 6 . . .	—	4	—	4	—	4	—	2	—	2
Vom 1. November 1818 bis 28. Juli 1825 per Mltr. nach der Finanz-Minist.-Verordnung vom 27. Oct. 1818 Nro. 15,908 und nach dem Anzeigeblatt des Pfinzkreises von 1818 pag. 872	—	4	—	4	—	4	—	2	—	2
Vom 28. Juli 1825 bis 15. Juli 1827 Regierungsblatt von 1825 pag. 118	frei	—	—	—	frei	—	—	—	frei	—
Vom 15. Juli 1827 bis den 23. März 1828 nach dem Verordnungsblatt von 1827 pag. 60 . . .	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
Vom 23. März 1828 bis 18. August 1828 V.Bl. von 1827 pag. 26	—	6	—	4	—	3	—	2	—	1
Vom 18. August 1828 bis 25. October 1828 von 1828 pag. 78	—	50	—	32	—	28	—	20	—	2
Vom 25. October 1828 bis 29. September 1829 von 1828 pag. 99	—	6	—	4	—	3	—	2	—	2
Vom 29. September 1829 bis 15. November 1830 von 1829 pag. 103	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
Vom 15. November 1830 bis 31. August 1831 von 1830 pag. 41	—	6	—	4	—	3	—	2	—	2
Vom 31. August 1831 bis 8. Juni 1832 excl. 1831 pag. 59	—	50	—	32	—	28	—	20	—	—
Hafer, der Tarifsatz für Haber galt vom 21. August bis 5. Februar 1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Vom 5. Februar 1832 bis 11. Mai 1832 von 1832 pag. 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Vom 11. Mai 1832 bis 8. Juni 1832 von 1832 pag. 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Vom 8. Juni 1832 bis 8. August 1832 von 1832 pag. 71	3	20	2	8	1	52	1	20	1	4
Vom 8. August 1832 bis 22. Febr. 1833 pag. 83 .	—	50	—	32	—	28	—	20	—	16
Vom 22. Februar 1833 bis 25. Mai 1833 von 1833 pag. 10	—	6	—	4	—	3	—	2	—	—
Der Haber vom 22. Februar bis 26. April 1833 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Vom 23. Mai 1833 bis 12. Juli 1833 von 1833 pag. 29	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
Der Haber vom 26. April 1833 bis 12. Juli 1833 pag. 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Vom 12. Juli 1833 bis jetzt	frei	—	—	—	frei	—	—	—	frei	—

Sinsheim den 13. Mai 1834.

Tarasello.

Verglichen mit den Verordnungsblättern ꝛc. ꝛc. und berichtigt.
Karlsruhe den 24. Juli 1334.

Control-Bureau.
Fecht.

Verordnung.

Nro. 15774. Das Oeffnen der Särge vor der Beerdigung betreffend.

Das Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern hat auf desfallsige Vorlage folgendes verfügt:

„Vor dem Erscheinen der allgemeinen Leichenschauordnung war die Oeffnung des Sarges vor „der Einsenkung zweckmäßig und nothwendig, da dadurch die letzte Leichenschschau vorgenommen wurde.

„Da jedoch in der Leichenschauordnung vom Jahr 1822 vorgesorgt ist, daß an einem Gestorbe„nen 2 Leichenschanen vorgenommen und die zweite namentlich 2 bis 4 Stunden vor der Beerdi„gung, auch die Erlaubniß zur Beerdigung, nur dann ertheilt wird, wenn an der Leiche schon „sichbare Zeichen der Verwesung gefunden werden, so wird dadurch der Zweck der frühern Ver„ordnungen vollkommen erreicht und es bedarf daher keiner Republikation derselben, da, wenn „die Vorschriften der Leichenschauordnung genau befolgt werden, vollkommene Gewißheit über den „wirklich erfolgten Tod erlangt wird.

„Nur in denjenigen Fällen, wo die Verwandten des verstorbenen das Oeffnen des Sarges vor „der Einsenkung wünschen und wo der Tod durch keine ansteckende Krankheit verursacht worden „ist, kann dasselbe noch statt finden.

„Die Kreisregierung hat hiernach die weitere Verfügung und Verkündigung zu erlassen, und „wird sich angelegen sein lassen, daß die Vorschriften der Leichenschauordnung strenge eingehalten „werden."

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt macht, weißt man sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Physikate noch besonders an, auf genauster Beobachtung der Vorschriften der Leichenschauordnung überhaupt, sowie insbesondere der verordneten zweimaligen Besichtigung der Leichen durch die Leichenschauer und die Einhaltung der Beerdigungszeit strengstens zu wachen. Auch ist diese Verordnung in die Lokalblätter aufzunehmen.

Rastatt den 14. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Belobung.

Nro. 16052. Die Rettung des Knaben Ludwig Fahner von Pforzheim durch den Soldaten David Jäger aus dem Enzfluß betreffend.

Am Abend des 28. Aprils d. J. hatte der noch nicht 10jährige Knabe Ludwig Fahner von Pforzheim das Unglück, in den angeschwollenen und ganz mit Floßholz bedekten Enzfluß bei Pforzheim zu fallen, wo er unvermeidlich in den Wellen seinen Tod gefunden haben würde, wenn nicht der Soldat David Jäger von da augenblicklich in den Fluß gesprungen und jenen schon halb erstarrten Knaben daraus errettet hätte.

Diese edle Handlung, welche auch durch eine angemessene Geldbelohnung anerkannt wurde, wird hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 17. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Unglücksfälle.

Nro. 15780. Am 25. v. M. begab sich Gemeindsverrechner Johann Westermann von Neibsheim mit seiner Frau und seinem 15jährigen Knaben Nachmittags während der Annäherung eines Gewitters in das Feld zur Arbeit; bei dem völligen Ausbruch des Gewitters mit Hagel und Regenguß suchten sie unter einem großen nahestehenden Birnbaum Schutz, wurden dort aber alle drei vom Blitz erschlagen. Dieser Unglücksfall wird andurch zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht.

Rastatt den 14. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das in der Dunggrube ertrunkene 1½jährige Kind des Georg Vetter von Friesenheim betr.

Am 6. v. M. wurde das 1½jährige Kind des Georg Vetter von Friesenheim in Ermanglung gehöriger Aufsicht in der in dessen Behausung befindlichen stark angefüllten und unbedeckten Mistpfütze ertrunken gefunden, sofort nach seiner Herausholung auf den Kopf gestellt, durch welches höchst fehlerhaftes und strafwürdiges Verfahren nach dem ärztlichen Gutachten, wenn noch ein Lebensfunken vorhanden gewesen, noch vollends hat erlöschen müssen. Man macht daher diesen Unglücksfall zur nochmaligen Warnung vor dem Stellen ertrunkener Personen auf den Kopf und vor Nachläßigkeit in der Aufsicht über die Kinder öffentlich bekannt.

Rastatt den 14. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch das am 7. October 1834 erfolgte Ableben des Pfarrers Georg Christian Ganz ist die evangl. prot. Pfarrei Unter-Schüpf, Decanats Boxberg, mit einem Kompetenzanschlag von 697 fl. 21 kr. worauf jedoch eine Schuld von 144 fl. 36 kr. haftet, welche, soweit sie nicht aus den Interims-Revenüen getilgt werden kann, der neu ernannte Pfarrer zu berichtigen hat, in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen bei der Patronatsherrschaft dem Herrn Fürsten von Hohelohe Oehringen zu melden.

Die erledige evangl. Schulstelle zu Niefern ist dem bisherigen Schullehrer zu Gölshausen, Karl August Schäfer übertragen, und hierdurch der Schuldienst zu Gölshausen, Bezirksschulinspection Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 243 fl. 55 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 5 fl. 52 kr. ruht, welche der neu ernannt werdende Schullehrer zur Zahlung zu übernehmen hat, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangl. Kirchen- und Schulbehörde zu melden.

— — —

Durch die Uebertragung des Landchirurgats Brikendorf, Amts Bonndorf, an den Landchirurgen und practischen Arzt Dr. Rasina, kam das Landchirurgat Stühlingen, mit der tarifmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage zu 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Fürstenbergischen Domanial-Kanzlei zu Donaueschingen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Rinklingen an den in Gant erkannten Michael Hemerle, Bürger, auf Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Schwarzach an den Bürger und Seilermeister Jakob Timeus, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 27. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Mayer Weinheimer, auf Montag den 10. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Weiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Wilhelm Kappler, auf Montag den 17. August d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche an der Liquidationstagfahrt an

die Engelhard Gromersche Gantmasse von Unteröwisheim ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 13. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Präclusiverkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache der Kaufmann Benedikt Kuhns Wittwe von Ettlingen ihre Forderungen heute dahier bei der Schuldenliquidation nich angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen den 20. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Heigerach dem verschwenderischen ledigen Alois Finkenzeller, für welchem Joseph Fächt von Sondersbach als Pfleger aufgestellt ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Bulach dem verschwenderischen ledigen Anton Rastädter, welchem als Aufsichtspfleger der Bürger Joseph Braun V. von da beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) von Hecklingen den dem Trunk und Leichtsinn ergebenen Joh. Baptist Hämmerle, welchem Peter Müller von Hecklingen als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

— — —

(2) Karlsruhe. [Entmündigung.] Die Wittwe des verstorbenen Stempelpapierverwalters Wiesen zu Karlsruhe ist durch Erkenntniß Nro. 5653. vom 12. Mai d. J. entmündigt und ihr der Großh. Registrator Holzmann als Vormund beigegeben worden.

Karlsruhe den 27. Juli 1835.

Großh. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Sinzheim der Schullehrer Franz Joseph Günther, welcher im Jahr 1798 nach Ungarn auswanderte und seither sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, welchem indeß ein Vermögen von 157 fl. 17½ kr. zufiel. A. d.

Oberamt Rastatt.

(2) von Waldprechtsweier der Sixtus Berger, welcher im Jahre 1807 als Soldat nach Spanien gezogen, von da aber im Jahr 1814 nach einem kurzen Aufenthalt in seiner Heimath nach Oestreich gegangen, dessen Vermögen in 479 fl. besteht.

— — —

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Christian Steinmann von Köndringen, ehevoriger Beständer des Wirthshauses zum Badischen Hof in Freiburg, wird auf Betreiben seiner Ehefrau Anna Maria Klipfel, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 6. Juli 1834 nicht gestellt hat, für verschollen erklärt.

Emmendingen den 10. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Vinzenz Ruf von Wolfach wird in Beziehung auf die Vorladung vom 16. Mai 1833 nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwanden in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Wolfach den 19. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Katharina Menabenä geehelichte Mathei in St. Maria Maggiare im Königreich Sardinen, hat bei der Eröffnung des von ihrer verstorbenen Schwester Anna Luzia Menabenä hinterlassenen eigenhändigen letzten Willens, worin dieselbe ihren Ehemann, den Assistenzarzt Diebold in Stein, diesseitigen Amtsbezirks, zum Erben ihres Nachlasses ernannt, erklärt, daß sie die letztwillige Verfügung nicht giltig anerkenne. Bis jetzt hat dieselbe ihre Gründe der Nichtanerkennung nicht vorgetragen, und mehrere auf den Antrag des Testamentserben von hier aus an ihre Gerichtsbehörde in dieser Beziehung erlassene Requisitionen blieben unbeantwortet. Auf den weitern Antrag des

Testamentserben wird nun dieselbe aufgefordert, innerhalb Frist von 2 Monaten die Ungiltigkeit der letztwilligen Anordnung ihrer ohne Nachkömmlinge verstorbenen Schwester dahier zu begründen, und ihre Rechte an deren Nachlaß geltend zu machen, als sonst der Testamentserbe in den Besitz und Gewähr desselben eingewiesen wird.

Bretten den 25. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Aufforderung.] Der ledige Joseph Benedikt Heid von Gengenbach, welcher sich schon im Jahre 1788 von Hause entfernte, so wie dessen Bruder Georg Friedrich Heid, welcher im Jahre 1796 von Hause fortging, sind seither abwesend, und haben nie Nachrichten von sich gegeben. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt. Jeder von ihnen hat ein Vermögen von 624 fl. 57 $\frac{1}{10}$ kr. um dessen Einweisung in den fürsorglichen Besitz von den Verwandten derselben gebeten wurde. Es werden daher die Gebrüder Joseph Benedikt und Georg Friedrich Heid von hier aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach den 23. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Pflegsohn des Webers Jakob Schweitzer von Durbach, Christian Schili, 16 Jahre alt, hat sich vor ungefähr 4 Wochen von seinem Pflegvater unter dem Vorgeben in einen Dienst einzutreten, entfernt, zieht nunmehr in der Gegend, und wahrscheinlich im Hanaueschen herum, wo er den 23. v. M. zu Hesselhurst auf der Jagd betreten, und ihm die mit sich geführte Flinte abgenommen wurde. Damals soll er auch 16 Kronenthaler Geld bei sich gehabt haben, die er, da er ganz arm ist, wohl nur auf eine unerlaubte Weise sich erworben hat. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeistellen auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und anher zu überliefern.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 4 Schuh groß und hat blonde Haare, er trug eine rothe Pelzkappe und rothe Weste, weiter kann er nicht bezeichnet werden. Offenburg den 21. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 14. d. M. wurden in einem Gasthofe dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine große goldene Stecknadel, schwarz emaillirt mit einem Frauenzimmer-Portrait in Schweizertracht.

2) Eine kleinere goldene Stecknadel mit einem Vergißmeinnicht und kleinen Verzierungen.

3) Ein goldener Siegelring ohne Verzierung mit den Buchstaben L. C.

4) Ein goldenes Petschaft in Form eines etwas façonirten Ringes, das Plättchen desselben ist ganz glatt.

5) Ein ganz alter goldener Ring mit der Jahrszahl 1620.

6) In baarem Geld sieben Kronenthaler.

Sämmtliche respect. Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden, und uns im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht zu geben.

Baden den 16. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom Sonntag den 28. auf Montag den 29. vorigen M. wurden dem Philipp Jakob Schörle in Oberöwisheim mittelst Einbruchs, aus einem Zuber 4 Stücke in der Lauge gelegenes halbweißgebleichtes hänfenes Tuch entwendet. Das eine Stück bestund in 32 Ellen, das 2. ebenfalls, das 3. und 4. jedes in 25 Ellen. Die Leinwand ist halbfein, ohngefähr $\frac{6}{4}$ breit und wird der Werth per Elle auf 17 kr. geschätzt. Jedes Stück war an den 4 Bleichzipfeln mit einer leinenen Schlinge zum Anhängen versehen. Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf die entwendete Leinwand und den bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht. Bruchsal den 21. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Den 13. d. M. wurden zu Weitenung nachgenannte Effecten entwendet, als:

1) 2 noch ganz neue Mannshemden.

2) 1 Fruchtsack.

3) 2 Stränge Nähfaden.

4) 1 Stück gebleichtes hänfenes Tuch von 48 Ellen, und

5) 1 Stück ditto von 43 Ellen, an dessen einem Ende ungefähr 9 Ellen Baumwollengarn einschlagen sind.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß der Verdacht des Diebstahls auf einen Bauernpurschen fällt, welcher am 23. d. M. Nachmittags im Felde bei Weitenung gesehen wurde, und schwarze Beinkleider, eine rothe Weste und einen Strohhut trug.

Bühl den 18. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurde von dem hiesigen Kirchhofe nachbeschriebenes zum Bleichen dort gegen die Ordnung gelegenes Tuch entwendet, nämlich:

1) Ein Stück hänfenes Tuch von 75 Ellen.
2) Ein ditto woran ungefähr 10 Ellen Baumwollentuch waren, von 41 Ellen.
3) Ein Stück hänfenes Tuch von 50 Ellen.
4) Ein ditto von Baumwolle von 41 Ellen.
5) Ein ditto hänfenes von 72 Ellen.

Was wir Behufs der Fahndung auf das gestohlene und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 25. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 15. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde von der Bleiche in Malsch ein Stückchen halbgebleichte hänfene Leinwand von 27 Ellen entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird. Nach Angabe des Bestohlenen mag die Elle 24 kr. werth seyn. In der Mitte der Leinwand befindet sich ein mit Faden eingenähtes Kreuz. Ettlingen den 21. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern wurden in einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. Juli 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Zwei noch ganz neu aussehende badische Kronenthaler vom Jahr 1833.
2) Ein nicht breiter gerippter, goldener Ring, oben mit einem glatten ovalen Schildchen, von 14 karätigem Gold, wovon die Probe innen sich befindet.
3) Eine goldene Vorstecknadel mit einem dunkelblauen Stein, um den mehrere kleine Amethyste im Kreise herum gesetzt waren; unterhalb des Kopfs der Nadel befand sich ein kleines goldenes Herz. Die Nadel hatte einen Hacken zum Festhalten.
4) 5 neue Sechsbätzner, österreichische und würtembergische, und 12 neue badische Sechser in einem kleinen runden Schächtelchen von Pappendeckel, das mit dunkelblauem Papier überzogen war.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In verflossener Nacht wurden aus einem Privathause dahier die untenverzeichneten Gegenstände entwendet, was wir zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 19. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

1) Ein olivgrüner tuchener Ueberrock mit zwei Reihen überzogener Knöpfe. An dem linken Aermel fehlen die beiden Knöpfchen, werth 18 fl.
2) Ein Paar graue Hosen von Circassienne, werth 1 fl. 30 kr.
3) An diesen befand sich ein Paar weißbaumwollene gestrickte Hosenträger ohne Schnallen 30 kr.
4) Eine noch fast neue schwarze halbtuchene Weste mit umgelegtem Kragen und einer Reihe Knöpfe 1 fl. 30 kr.
5) Ein gestrickter langer Geldbeutel, von brauner Seide, mit zwei gelbmetallenen Ringen; in demselben befanden sich 1 fl. 5 kr. in Sechskreuzerstücken und anderer Münze, worunter 5 Kupferkreuzer, ebenso ein silberner Fingerhut. Der Beutel im Werthe 36 kr.
Der Fingerhut 1 fl.
6) Eine aschgraue Weste mit 2 Reihen gelbmetallener Knöpfe, das Futter ist hinten etwas zerrissen 1 fl. 30 kr.
7) In der Westen- oder Hosentasche befand sich ein in ein weißbeinenes Röhrlein eingelassenes Bleistift 6 kr.
8) Eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopfe von gewölbter Façon, mit einem Jagdstücke, worauf ein Jäger auf einen Haasen schießt, mit der Unterschrift:

„Der ungeschickte Jagdgenosse."

Der Wassersack von schwarzem Horn ist unten etwas ausgeschweift. Das Rohr besteht aus schwarz gebeiztem Holze. An dem Rohre befindet sich einer und an dem Wassersacke zwei weißmetallene Ring, werth 2 fl.
9) Ein Paar graulichte Sommerhosen von Circassienne 1 fl. 30 kr.
10) Ein Paar graue tuchene Hosen, unten auf jeder Seite mit 2 beinernen Knöpfen zur Be-

festigung der Stege versehen und an den Näthen basbolirt 3 fl. 30 kr.

11) Ein Paar frisch vorgeschuhte Habstiefel werth 3 fl. 30 kr.

12) Ein Paar elastische Hosenträger von Stramin auf Seide gestickt, mit weißem Grunde und Guirlandeu von Rosen und Vergißmeinnicht. Auf dem einen vordern Ende ist der Buchstabe L. und auf dem andern der Buchstabe D. gestickt. Derselbe ist schon stark getragen 1 fl.

13) Eine Weste von Baumwollenzeug mit grauem Grunde und geblümt, mit gelbmetallenen Knöpfen und umgeschlagenem Kragen 1 fl. 21 kr.

14) Eine neue Piqueweste mit gelben geblümten Grunde 2 fl.

15) Ein neues hänfenes Mannshemd gezeichnet G. D. 1 fl. 21.

16) Ein Paar garnene Socken 12 kr.

17) Eine blaue Schildkappe 48 kr.

18) Ein neues hänfenes Handtuch, gezeichnet J. R. 24. 48 kr.

19) Ein neuer schwarztuchener Ueberrock mit einer Reihe überzogener seidener Knöpfe 14 fl.

20) Ein weißes Schnupftuch mit rothem Kränzchen, werth 12 kr.

21) Ein Paar schwarztuchene Hosen, auf der Latze mit einigen Schmutzflecken 2 fl.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Bürger Jakob Waidele ab seinem offenen Kammertrippel folgende Effecten entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Paar halbbaumwollene Mannsstrümpfe à 30 kr.	1	—
2) 1 Paar ditto Weibsstümpfe	—	30
3) 4 rothe Schnupftücher, von welchen 2 mit F. W. die andern aber nicht bezeichnet sind	1	8
4) 1 weißes schon gebrauchtes Schnupftuch	—	10
5) 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, schon halb abgetragen	—	24
6) 1 reistenes etwas getragenes Weiberhemd mit W. W. gezeichnet	1	30
7 1 Unterband reistener Faden	—	15
	4	57

Wolfach den 23. Juli 1835.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Johann Wigant von Rippoltsau wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses aus seinem Hause 4 Maas Anken mit zwei steinernen Häfen im Werth von 4 fl. entwendet.

Wolfach den 20. Juli 1835.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 10. dieses Nachmittags von 1 bis 4 Uhr wurde dem Leibgediner Ottmar Weis auf dem Kupferberg, Gemeinde Schapbach mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

	fl.	kr.
7 Kronenthaler, meistens Brabanter-Thaler	18	54
Einen kleinen ledernen Geldbeutel worin sich etwas über	2	—
Münze, bestehend in 12 kr. Stücken, Sechser und Groschen befand.		
1½ Seite Speck von ungefähr 50 ℔, à 15 kr.	12	30
1 Hafen voll Milch sammt Rahm zu	—	6
2 Schlüssel zur Schlafkammer und dem Kasten, im Werth von	—	30
2 Wachsstöcke ohngefähr ½ ℔ schwer	—	40
	34	40

sodann im nämlichen Haus dem Bernhard Herrmann

	fl.	kr.
1) 2 roth kölschene Zweierbettzügen, im Werth von	8	—
2) 4 reistene Mannshemder, von denen 2 noch neu, 2 aber etwas abgetragen erstere zu	3	12
letztere zu	1	44
3) 1 schon etwas abgetragenes Weiberhemd zu	—	30
4) 1 neuer baumwollener Schurz zu	1	—
5) 4 rothe Schnupftücher, wovon noch 2 neu, 2 aber schon gebraucht waren erstere à 20 kr. letztere à 10 kr. werth	1	—
6) 1 weißes Schnupftuch, etwas gebraucht	—	15
7) 1 ℔ Wachs zu	1	20
8) 2 Rassiermesser à 30 kr. . . .	1	—
	18	1

Wolfach den 19. Juli 1835.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(1) Landau. [Bakanntmachung und Aufforderung in Betreff einer muthmaßlich gestohlenen Chaise nebst Pferd.] Unterm 22. d. M. ist von diesseitigen Amtsuntergebenen eine grün lakirte Chaise mit Deichsel und zum Einspännigfahren eingerichtet, (so wie sie in München und Umgegend häufig gebraucht werden), innen blau ausgeschlagen, mit gelb-blechenen Laternen versehen, und, dem Anscheine nach, ziemlich neu, sodann ein etwa 6 Jahre altes Pferd, Wallach, Langschwanz, angeblich von der badischen Seite aus, über den Rhein gebracht worden. Die Vermögensverhältnisse der momentanen Besitzer, ihr

bisheriger Ruf, vor allem aber die sich wiedersprechenden Angaben derselben über die Art des Erwerbs, mußten nothwendig dringenden Verdacht erregen, daß Pferd und Chaise nebst dem Inhalte der letztern (Mannskleider, Waarenmuster, Adressen, baares Geld,) irgend Jemanden, wahrscheinlich einem Handelsreisenden, entwendet worden seyen, wenn nicht noch gravere Verbrechen coincidiren. Zu möglichster Feststellung dieses wichtigen Umstandes werden andurch die sämmtlichen Polizeibehörden des Inn- und Auslandes, die betreffenden Gendarmerie- und Zollstationen, überhaupt Jedermann, der in dieser Beziehung etwas Relevantes anzugeben vermag, dringend und ergebenst ersucht, dem Unterzeichneten hievon alsbald, am geeignetsten durch die ihm zunächst gelegene amtliche Behörde, Anzeige zu machen.

Landau in Rheinbayern, den 24. Juli 1835.

Der k. Untersuchung-Richter,

Cotta.

— — —

(2) Baden. [Bekanntmachung.] In dem Unterpfandsbuche der Stadt Baden ist unterm 11. Dezember 1811 wegen einer Forderung der Gebrüder Gebhard und Kaspar Dietrich Braun, früher in Frankfurt wohnhaft, zu 50 fl. für Waaren ein Unterpfandseintrag auf sämmtliches liegenschaftliches Vermögen des verstorbenen Jos. Weinreuther erwirkt worden. Die Erben des letztern behaupten, daß die Forderung im Jahr 1796 entstanden und somit verjährt sei. Auf den Grund der hierdurch gesetzlich erfolgten Erlöschung der gesicherten Forderung selbst verlangen die klagenden Erben den Strich im Unterpfandsbuche. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Gebrüder Gebhard und Kaspar Dietrich Braun diesseits unbekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung, um so gewisser, binnen 4 Wochen, sich dahier über vorliegende Klage, vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erachtet würde.

Baden den 15. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Die Forderung der Gebrüder Schuchart, früher in Barmen wohnhaft, im Betrage von 29 fl. für empfangene Waaren ist im Badener Unterpfandsbuche unterm 11. Dezember 1811 auf sämmtliches liegenschaftliches Vermögen des verstorbenen Joseph Weinreuther eingetragen. Die Erben des letztern verlangen nun deßhalb, weil die Forderung vor dem Jahr 1804 entstanden ist, auf den Grund der Verjährung der Forderung selbst, den Strich des Eintrags im Pfandbuche. Da der gegenwärtige Aufenthalt der Gebrüder Schuchart unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser sich binnen 4 Wochen a dato über diese Klage vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Baden den 15. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rastatt. [Gefundener Leichnam.] Im Rhein bei Söllingen wurde Gestern Abend ein männlicher Leichnam an das Land gezogen, dessen Größe 5′ 3″ betrug, einen sehr starken Knochenbau hatte, aber schon so stark in Fäulniß übergegangen war, daß man weder die Gesichtszüge, noch die Farbe der Haare mehr erkennen konnte. Kleidungsstücke welche sich an dem Leichnam vorfanden, waren sehr zerrissen und bestanden nur noch aus wenigen Stücken. Namentlich hatte derselbe

1) Quer über die Brust ein 6 — 7″ breites Leinwandstück ohne Zeichen.
2) Um die Lenden ein zerrissnes leinenes Hosenband, vorn mit einer Tasche, in der Mitte mit 3 metallenen und 2 hornene Knöpfen versehen. Der linke Hosenschenkel war in mehrern Stücke zerrissen. Der rechte fehlte ganz.
3) An den Füßen war derselbe mit grau leinenen ebenfalls zerrissenen Kamaschen mit ledernen Knöpfen bekleidet.
4) An dem Hosenband befand sich noch ein 6″ langes Stück von einem leinenen Hosenträger mit 2 stählernen Ringen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, uns gefällige Nachricht mitzutheilen, wenn etwa ein diesem aufgefundenen Leichnam ähnliches Subject in der letzten Zeit vermißt worden sein sollte.

Rastatt den 23. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesaue, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten September, October und November 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden

werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10ten August d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsaue gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteracctorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Karlsruhe den 18. Juli 1835.

Kriegsministerium.
v. Freydorf.
vdt. Heinisch.

(3) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Von Herrn Rittmeister von Ramschwag dahier werden am Donnerstag den 20. k. M. August, Nachmittags 3 Uhr

1) „dessen in der Nähe hiesiger Stadt in einem „Seitenthale auf dem sog. Sauersberg schön „gelegenes Landgut mit im Jahr 1817 erbauten „geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäulich„keiten, 1 Morgen 3 Viertel Garten und Hof„raithe, ohngefähr 23 Morgen Acker und 11 „Morgen 1 Viertel Wiesenfeld, alles zusam„menstoßend und angrenzend einf. an Hofgut „der Wittwe Lichtenberger, andersf. an Eigen„thum von Johann Steinel, Joseph Esger, „Johann Schlee im Thiergarten und an Stadt„wald; sodann

2) „abgesondert gelegen, aber zu diesem Landgut „gehörig, ohngefähr 2 Morgen 1 Viertel Wie„sen und 1 Viertel Ackerfeld in der Herchen„bach zusammen angrenzend, einf. an Stadt„wald, andersf. an Weg; ferner ohngefähr 1 „Morgen 2 Viertel Wiesen in der Oettenbach, „anstoßend einf. an Eigenthum des Badwirths „zum Darmstädter Hof Roman Schmid dahier, „andsf. an Feld und Waldweg; endlich ohnge„fähr 1 Morgen 1 Vrtl. Wiesen in der Mi„chelbach, angrenzend einf. an Eigenthum des „Jakob Ritzinger, andersf. des Martin Ru„thinger, alle diese Liegenschaften zusammen „gerichtlich geschätzt zu 12,082 Gulden"

im Bad- und Gasthaus zur Sonne dahier, höherer Verfügung zufolge, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Dabei ist noch zu bemerken, daß sich auf diesem Landgut gegen 600 meistens tragbare Obstbäume befinden, und dessen Werth durch eine damit verbundene Real-Sommerwirthschaft noch erhöht wird. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Stunde bei der Versteigerung sich einfinden zu wollen, und wird hier noch beigefügt, daß auf das letzte Gebot der endgültige Zuschlag auch sogleich ertheilt werde.

Baden den 15. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Von der Legationsrath v. Schaul Frau Wittwe wird am Donnerstag den 13. künftigen Monats August, Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Kreutz dahier deren zwei Stock hohe, Theils von Stein und Theils von Holz erbaute Wohnbehausung in der neuen Anlage in der Beuerner Vorstadt, anstoßend einseits an die Behausung des Zimmermanns Joseph Günth anderseits an die Behausung der Rosina Maier Wittwe, mit dazu gehörigem ohngefähr 22 □ Ruthen großem Platze in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung erscheinen zu wollen, und wird hier noch zugleich bemerkt, daß auf ein annehmbares letztes Gebot der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden wird. Baden den 16. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Versteigerung.] In der Mehlhändler Adam Spangler'schen Gant da-

hier, werden den 11. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen Wohnung Weißzeug, Schreinwerk, 65 Ohm Faß, 44 Ohm Bruchsaler 1832r Wein und allerlei Geräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Bruchsal den 22. Juli 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Durlach. [Versteigerung.] Die Hinterbliebenen des verstorbenen Herrn Oberstlieutenants von Krieg in Durlach lassen Mittwoch den 5. Aug. d. J. Vor und Nachmittags in ihrer Wohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern: Bücher, Gewehr, Mannskleider, Schreinwerk, 3 Kanapee mit gepolsterten Sesseln, Küchengeschirr, Glas, Porträts, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, und 12 Klafter buchenes Brennholz.

Durlach den 15. Juli 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Durlach. [Versteigerung.] Montag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Schreinermeister Friedrich Wachfelders Wittwe dahier im Zwangswege öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden:

1 Vrtl. Acker im Killisfeld, neben Ernst Mehr.

2 Vrtl. Garten im Bruch, neben Schneidermeister Groner.

1½ Vrtl. Weinberg im Rappeneier, neben Adam Pfeiffer von Aue.

1) Vrtl. Acker auf dem nahnen Hausen, neben Ernst Mehr.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß erlöst wird.

Durlach den 1. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Bauaccord-Versteigerung.] Ueber die Alb bei Frauenalb soll eine Brücke von Holz, mit steinernen Wiederlagen (Landfeste) neu erbaut werden. Zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. August d. J. früh 9 Uhr in dem Gasthof zum König von Preußen in Frauenalb anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Ettlingen den 13. April 1835.

Großh. Oberamt

(2) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richteramtlichen Beschlusses werden am Dienstag den 15. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende den Ziegler Martin Gleißleschen Eheleuten und Kindern dahier gehörigen Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine zweistöckigte Behausung und Nebengebäude mit geräumigen Wohnungen, einer besondern Ziegelhütte und Zugehörde, nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe, einschließlich ungefähr 1 Viertel Gemüsgarten. Diese Realitäten liegen in der Vorstadt dahier und sind von der Mörscher- und Bulacher-Straße begränzt.

2) Zwei Morgen Baumgarten neben der Ziegelhütte und der Mörscher- und Bulacher-Straße.

3) Drei Viertel Garten am Rüppurrerthor, neben Hrn. Karl Tachliasachi und Gemeinderath Jakob Haug.

Ettlingen den 22. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] In den Domainenwaldungen des Bezirksforstes Baden werden durch Bezirksförster Hubbauer folgende Hölzer öffentlich versteigert werden:

Freitag den 7. August

106 Stück tannene Säaklötze,
151 Stamm tannenes Bauholz,
28 Stamm Nutzbuchen,
1 Lindenstamm,
1 Eichstamm,
50 Baumstückel,
2 Klafter Buchenstockholz,
1½ — Tannenstockholz,
¼ — Tannenprügelholz;

sodann Samstag den 8. August

5½ Klafter Buchen Scheitholz,
26¾ — Tannen Scheitholz,
½ — buchenes Prügelholz,
5¾ — Tannen Prügelholz,
2¾ — Eichenstockholz,
685 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Ochsen zu Kuppenheim, am zweiten Tage auf der Teufelskanzel, unterhalb des Staufenbergs, jedesmal früh 8 Uhr.

Gernsbach den 26. Juli 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 7. August werden Mittags 12 Uhr zu Forbach im Gasthaus zur Kronen 70½ Klafter Holz und 7 Stamm Bauholz versteigert.

Gernsbach den 21. Juli 1835.

Stiftungsverwaltung.

(1) Haslach. [Abstreichsversteigerung.] Durch hohe Kreisregierungsverfügung vom 14. d. M. Nro. 15758. sind wir ermächtigt, die Umschlagung des Daches auf der Pfarrkirche zu Welschensteinach im Ueberschlag von 119 fl. an den Wenigstnehmenden zu begeben. Zur Abhaltung dieser Abstreichsversteigerung ordnen wir Tagfahrt auf Montag den 10. August d. J. früh 9 Uhr

auf diesseitiger Amtskanzlei an, und laden die Steigerungslustigen von denen die Auswärtigen mit Vermögens- und Befähigungszeugnisse versehen sein müssen, hiezu ein.

Haslach den 21. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hügelsheim. [Verkaufsanzeige.] Die Gemeinde Hügelsheim (Oberamts Rastatt) ist wegen mehreren örtlichen Verhältnissen, besonders hinsichtlich der Waldcultur und Anpflanzung der Allmenden, gesonnen, ihre bisher betriebene Schaafzucht aufzulösen. Die Anzahl der Schaafe besteht gegenwärtig in 500 Stücken, zwar nicht spannischer, aber doch vorzüglicher Race, und werden daher dieselbe zum Verkaufen angeboten. Von heute an, können an geneigte Käufer, Schaafe nach Belieben abgegeben resp. verkauft werden.

Hügelsheim den 20. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Ispringen. [Mühlenversteigerung.] Müllermeister Christian Freund v. Ispringen ist gesonnen, Samst. den 1. Aug. Mittags 1 Uhr seine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgange nebst seiner Wohnung, Scheuer, 2 Stallungen und Keller, sowie einem dabei befindlichen Wasch- und Brennhaus, und ungefähr 3½ Vrtl. Baum- und Grasgarten öffentlich der Versteigerung auszusetzen. Die Mühle selbst liegt in einem sehr schönen Thale und da sie von einer sehr starken Quelle getrieben wird, so gebricht es ihr nie an Wasser. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben Vermögens- und Sittenzeugnisse mitzubringen und die übrigen Bedingungen, welche gewiß sehr billig gestellt sind, werden am Strigerungstage bekannt gemacht.

Ispringen den 11. Juli 1885.

Müllermeister Freund.

(1) Mörsch, Amts Ettlingen. [Güterversteigerung.] Da die im Anzeigeblatt Nro. 51., 52. und 53. ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung der Krämer Joseph Fitterischen Eheleuten die dort verzeichnete Liegenschaften Nro. 1., 4. und 15. den Schätzungspreiß nicht erreicht haben, so ist eine 2. Versteigerung für diese 3 Liegenschaftsstücke auf den 13. August Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Endzuschlag erfolgt wenn auch der Schätzungspreiß nicht erreicht wird.

Mörsch den 25. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Busenbach. [Schäfereiverleihung.] Die Gemeinde Busenbach, Amts Ettlingen, wird Donnerstag den 30. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr ihre Winterschaafweide auf weitere 3 Jahre, nämlich von 1835 bis 1838 in öffentlicher Versteigerung hingeben. Diese Waide kann mit 200 Stück Schaaf beschlagen werden, wozu noch 5 Morgen 1 Vrtl. Acker und 4 Morgen 2 Vrtl. Wiesen gehören und damit verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit im Straußwirthshaus dahier sich einzufinden, und mit guter Bürgschaft versehen, wo ihnen die nähere Bedingungen vorgelesen werden.

Busenbach den 18. Juli 1835.

Bürgermeister Schwab.

(2) Durlach. [Herrschaftl. Kellerverpachtung.] Die zu Grötzingen unter der Zehntscheuer befindlichen 2 gewölbten Keller werden am Mittwoch den 12. August Nachmittags 3 Uhr zu Grötzingen in dem Rathhaus öffentlich verpachtet und es wird sich bei Bestimmung der Pachtdauer nach den Wünschen der Steigerungsliebhaber gerichtet. In einem jeden dieser Keller werden 13 Stück in Eisen gebundene Lagerfässer mit in den Pacht gegeben, welche in dem einen Keller 65 Fuder und in dem andern 61 Fuder Wein, neues Maas, aufnehmen können; wozu wir die Pachtliebhaber hiemit einladen.

Durlach den 20. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(3) Haslach. [Vakante Aktuarstelle.] Bei unterzeichnetem Amte ist eine Aktuarstelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 fl. neu zu besetzen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen Hrn. Rechtspraktikanten und Scribenten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse dahier zu melden haben.

Haslach den 16. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Jestetten. [Erledigte Aktuariatsstelle.] Es ist eine Aktuariatsstelle erledigt, die sogleich angetreten werden kann. Der Gehalt besteht in 275 fl. und die Tantiemen betragen 120 — 130 fl.

Jestetten den 18. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Der Genuß des Straub-Hahnenbergischen Stipendiums, im Betrag von 100 fl. ist wieder erledigt, wozu ein Studirender aus der Straub-Hahnenbergischen Freundschaft, und in dessen Ermanglung aus den Orten Mundelfingen, Hüfingen und Döggingen sich vereigenschaftet. Jene welche auf diesen Stiftungsgenuß Ansprache machen zu können glauben, haben sich binnen 4 Wochen unter Anschluß der

erforderlichen Belege hierwegen schriftlich dahier zu melden.

Hüfingen den 10. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Bekanntmachung.] Die Gemeinde Sulzfeld hat mit der dortigen evangl. Pfarrei eine Uebereinkunft wegen Ablösung des der letzeren antheilig zustehenden kleinen Zehntens abgeschlossen. Dieses wird nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833, die Ablösung der Zehnten betreffend, öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Berechtigungen auf gedachten Zehnten zu haben vermeinen, solches binnen 3 Monaten dahier anzeigen, widrigenfalls sie sich die daraus nach §. 16. und 17. des Gesetzes entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen den 1. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der von der Fasanenmauer über das Rintheimer Feld bis an den Hagsfelder Weg ziehende Feldweg wird andurch für die gewöhnliche Communication mit Fuhrwerken untersagt und nur als Fußweg so wie für die anstoßenden Güterbesitzer als Schleifweg erlaubt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 15. Juli 1835.

Großh. Landamt.

(1) Offenburg. [Diensttausch betreffend.] Ein Schullehrer ¼ Stund von Offenburg, dessen Dienst ungefähr 300 fl. erträgt, wünscht mit einem Andern aus dem Mittelrhein, oder Oberrheinkreis zu permutiren. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an Hrn. Hessel, Pfalzwirth in Offenburg wenden.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Todtnauerberg, Amts Schönau, dem Kaplaneiverweser Maximilian Scherer in Elzach gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines evangl. Decanats der Diöcese Wertheim, dem Oberpfarrer und bisherigen Decanatsverwalter Bauer zu Wertheim huldreichst zu übertragen.

Dem bisherigen Schulverwalter Johann Philipp Reinmuth zu Wallstadt ist der Titel und Rang als Schullehrer verliehen worden.

Die erledigte zweite Lehrerstelle zu Stockach ist dem kathol. Schullehrer Bernhard Kübler zu Schwerzen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Benachrichtigung.

Das so eben erschienene Großherzoglich Badische

Vereins-Zoll-Gesetz,

namentlich:

Regierungsblatt Nro. XXIX. v. 13. d.
Zoll-Cartel,
Vereins-Zoll-Ordnung,
Vereins-Zoll-Tarif,
Zoll-Strafgesetz,

ist broschirt für 1 fl. 36 kr., gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten in der

Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. July 1835.

Fruchtpreiß.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	—
Alter Kernen	9	48	9	18	—	—
Waizen = =	9	30	9	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn =	6	—	6	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	5	30	5	30	6	48
Haber = = =	4	36	4	36	5	12
Welschkorn =	7	—	7	—	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodpreiße.	Karlsr.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
1 kr. Weck	—	5½	—	6
2 kr. ditto	—	11	—	12
6kr. Weißbrod	—	—	1	5
Schwarzbrod zu 6¾ kr.	2	—		
zu 13 kr.	4	—		
zu 5 kr	—	—	1	28
zu 10 kr.	—	—	3	24

Fleischpreiße.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund:	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	--
Rindfleisch =	9	—
Kuhfleisch =	9	8
Kalbfleisch =	9	8
Rauplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	9
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	—	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preiße. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 24 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Cnt. 18 fl. 20 kr. — 8 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg